FAQ

- Wieso wird Obdachlosen nicht geholfen?
Es gibt durchaus ein gesellschaftlich installiertes System, dass Obdachlose unterstützt. Es gibt verschiedene betreute Wohnformen, Beratungsstellen, Ambulanzen, Sozialämter etc. Obwohl die Zahl der Wohnungslosen in den letzten Jahren stetig steigt, wird in dieses Hilfesystem aber nicht mehr investiert, so dass die Unterstützungsmöglichkeiten nicht mehr ausreichend sind und für Außenstehende der Eindruck entstehen kann, dass für diese Personen nichts getan wird. Für Einige ist dieses Hilfesystem jedoch nicht zugänglich (meist Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit), was dringend geändert werden muss. Menschen in einer derartigen Notsituation Hilfe zu verweigern, verstößt gegen die Grundrechte dieser Menschen.

- In Deutschland gibt es Hartz IV - warum gibt es trotzdem Obdachlose?
Personen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, die im Volksmund Hartz IV genannt werden, bekommen bis zu einem festgelegten Betrag auch Leistungen für die Kosten ihrer Unterkunft. Wer jedoch keine Wohnung hat, bekommt dieses Geld nicht. Für den Satz, den die JobCenter für eine Unterkunft bezahlen, ist es äußerst schwierig in Berlin eine Wohnung zu finden, da die Mieten in aller Regel höher sind als der Betrag den Hartz IV- Empfänger erhalten und die Nachfrage nach günstigen Wohnungen sehr hoch ist.
Außerdem gibt es viele Wohnungslose, die aus unterschiedlichen Gründen keine Leistungen nach dem SGB II erhalten, z.B. weil sie keinen Anspruch darauf haben bzw. einen Anspruch nicht durchsetzen können (dies trifft sehr häufig auf Menschen ohne deutschen Pass zu). Andere sind von den JobCentern „auf Null“ sanktioniert worden und wiederum andere bewältigen aufgrund ihres Gesundheitszustandes, die bürokratischen Hürden nicht, die überwunden werden müssen, um diese Unterstützung zu erhalten.
Ganz allgemein ist zu bedenken, dass die Hartz-Reformen enorme gesellschaftliche Veränderungen hervor gerufen haben, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt. Sie sind eine der Hauptursachen dafür, dass Deutschland inzwischen einen der größten Niedriglohnsektoren in Europa hat und haben dafür gesorgt, dass die Schere zwischen Arm und Reich deutlich auseinander gegangen ist. Vor 15 Jahren kannte man Bilder von Menschen, die Mülltonnen nach Pfandflaschen durchsuchen nur aus Entwicklungsländern, heute sind sie hierzulande Normalität. Eine Folge von Armut kann unter Umständen auch Obdachlosigkeit sein. Man kann also sagen, dass es nicht trotz Hartz IV Obdachlose gibt, sondern wegen Hartz IV.

- Ist es hilfreich, Obdachlose mit nach Hause zu nehmen - oder wie kann man ihnen sonst helfen?
Personen, die einem gänzlich fremd sind mit nach Hause zu nehmen bringt generell einige Risiken mit sich, völlig unabhängig davon, ob die Person obdachlos ist oder nicht. Außerdem ist die Aufnahme eines Obdachlosen in eine private Wohnung lediglich eine Nothilfe und beseitigt das Problem der Wohnungslosigkeit nicht. Obdachlose Menschen haben häufig komplexe Problemlagen und bedürfen in der Regel professioneller Hilfe. Der Verweis auf eine Beratungsstelle (z.B. Zentrale Beratungsstelle für Wohnungslose in der Levetzowstr. 12a / Tel.: 030 / 3904740) kann hierbei ein erster Schritt sein.

- Gibt es in Deutschland wirklich Kinder unter 14, die auf der Straße leben?
Auch in Deutschland gibt es Kinder unter 14 Jahren, die auf der Straße leben. Dies ist hierzulande jedoch eher die Ausnahme. Wenn von „Straßenkindern“ die Rede ist, sind in der Regel eher Jugendliche über 14 gemeint, weshalb auch die Begriffe „Straßenjugendliche“ oder „Jugendliche mit dem Lebensmittelpunkt Straße“ verwendet werden. Dass Kinder auf der Straße leben ist ein Problem, dass verstärkt in den Ländern der sog. „III. Welt“ auftritt.

- Was genau ist Kältehilfe?
In der kalten Jahreszeit zwischen dem 1.November und dem 31.März gibt es jährlich das Angebot der Kältehilfe. In dieser Zeit stehen, in ganz Berlin verteilt, nachts zusätzliche Notübernachtungen zur Verfügung, die von allen Menschen ohne Unterkunft genutzt werden können, ganz unabhängig davon, ob diese Personen Sozialleistungsansprüche haben oder nicht. Die Kältehilfe dient als Schutz für Obdachlose vor dem Erfrierungstod und ist damit als ein Nothilfeprogramm zu verstehen, nicht jedoch als adäquates Mittel zur Beseitigung von Obdachlosigkeit.

- Gibt es Menschen oder Organisationen, die man anrufen kann und die sofort helfen?
Es ist verständlich, dass Menschen den Eindruck haben, dass eine sofortige schnelle Hilfe benötigt wird, wenn sie einem Obdachlosen auf der Straße begegnen. Die Hilfe, die ein Obdachloser benötigt kann jedoch sehr unterschiedlich sein. Was für den einen hilfreich ist, ist für eine andere Person gänzlich ungeeignet. Die geeignete Hilfe zu finden erfordert deshalb etwas Zeit. Außerdem gibt es Obdachlose, die keine Hilfe annehmen möchten und auch dies ist zu respektieren. Wichtig ist, dass Obdachlose Stellen kennen, wo sie Unterstützung erhalten können, wie z.B. Beratungsstellen. Eine dieser Beratungsstellen ist die Zentrale Beratungsstelle für Wohnungslose in der Levetzowstr. 12a (Tel.: 030 / 3904740), an die sich Wohnungslose wenden können. Eine sofortige und umgehende Hilfe ist natürlich notwendig, wenn der obdachlose Mensch akute gesundheitliche Probleme hat. Hier ist es sinnvoll einen Krankenwagen zu rufen. Wenn im Winter aufgrund der Kälte Gefahr für einen Menschen besteht, gibt es auch die Möglichkeit das Kältehilfetelefon (030 / 810560425) zu verständigen, die dann wiederum den Kälte- bzw. Wärmebus schicken, der die Person in eine Notübernachtung bringen kann. Diese Möglichkeit besteht jedoch nur zwischen dem 1.November und dem 31. März.

- Was passiert bei Zwangsräumung?
Wie der Begriff schon sagt, wird hierbei ein Mensch gegen seinen Willen, also mit Zwang aus seiner Wohnung geräumt. Dies kann jedoch nur mit einem richterlichen Beschluss geschehen, z.B. wenn der/die Mieter_in mit den Zahlungen in Verzug ist. Seit dem 1.Mai 2013 gilt ein neues Mietrecht, dass Vermietern erleichtert, Menschen aus ihrer Wohnung zu kündigen. Es besteht bei einer Zwangsräumung keine Verpflichtung zu warten bis der/die Mieter_in eine andere Wohnung gefunden hat. Es kann also direkt in die Obdachlosigkeit geräumt werden. Die geräumte Person hat dann die Möglichkeit bei der sozialen Wohnhilfe einen Antrag auf eine Unterbringung nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (also in einem Obdachlosenwohnheim) zu stellen. Obwohl es einen gesetzlichen Anspruch auf so einen Platz gibt, wird dieser nicht immer bewilligt, da die Wohnheime überfüllt sind. (vergleiche http://www.gangway.de/gangway.asp?cat1id=90&cat2id=5536&cat3id=7143&DocID=6609&client=gangway)

- Wo bekommen kranke Obdachlose medizinische Hilfe?
Obdachlose, die über eine Krankenversicherung verfügen, können sich wie andere auch bei jedem niedergelassenen Arzt behandeln lassen. Für Nichtversicherte gibt es wenige Ambulanzen, die eine Notversorgung vornehmen (z.B. Ambulanz für Wohnungslose in der. Jebensstr. Am Bahnhof Zoo). Ein Teil dieser Einrichtungen behandelt hier jedoch nur Menschen mit Sozialleistungsansprüchen (in der Regel sind dies deutsche Staatsbürger). Auch in Krankenhäusern erhalten Nichtversicherte lediglich eine Notversorgung.